

EHRENORDNUNG

Auszug aus der Ehrenordnung des Kolpingwerk Diözesanverband Freiburg



Zur Anerkennung herausragender Verdienste und besonderen Engagements im Sinne unseres Leitbilds gibt sich das Kolpingwerk Diözesanverband Freiburg folgende Ehrenordnung:

DIE EHRENNADEL „MÜNSTERTURM“

Das Kolpingwerk Diözesanverband Freiburg verleiht drei Ehrennadeln, die dem „Freiburger Münstersturm“ nachempfunden sind, auf folgenden Ebenen:

- Kolpingfamilie
Ehrennadel mit dem Kürzel „KF“, dessen Farbflächen grün hinterlegt sind,
- Bezirk oder Region
Ehrennadel mit dem Kürzel „BV“, dessen Farbflächen rot hinterlegt sind,
- Diözesanverband
Ehrennadel mit dem Kürzel „DV“, dessen Farbflächen blau hinterlegt sind.

KRITERIEN FÜR DIE VERLEIHUNG

Die Ehrennadel „Münsterturm KF“

Die Ehrennadel „Münsterturm KF“ kann verliehen werden bei herausragender und nachhaltiger Mitarbeit in der örtlichen Kolpingfamilie oder bei einem besonderen Engagement, Idee und Programm des Kolpingwerks in andere Gremien und Institutionen hinein zutragen und dort zu verwirklichen.

Langjährige Mitgliedschaft allein soll hiermit nicht geehrt werden.

Die Beantragung ist schriftlich begründet durch die Vorstände der örtlichen Kolpingfamilie, des Bezirks- oder des Regionalverbands sowie des Diözesanverbands möglich.

Die Ehrennadel „Münsterturm BV“

Die Ehrennadel „Münsterturm BV“ kann verliehen werden bei langjähriger und nachhaltiger Mitarbeit auf Bezirks- oder Regionalebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesanverband hinein.

Langjährige Mitgliedschaft allein soll hiermit nicht geehrt werden.

Die Beantragung ist schriftlich begründet durch die Vorstände des Bezirks- oder des Regionalverbands sowie des Diözesanverbands möglich.

Die Ehrennadel „Münsterturm DV“

Die Ehrennadel „Münsterturm DV“ dient als Ehrengabe für herausragende und nachhaltige Mitarbeit in Organen und Gremien auf Diözesanebene.

Die Beantragung kann durch jedes Mitglied des Diözesanvorstands mündlich zu Protokoll erfolgen.

Die Ehrennadel kann jeweils nur ein Mal an eine Person verliehen werden.

BEANTRAGUNG DER AUSZEICHNUNGEN

Der Antrag muss dem Diözesanverband schriftlich und vor allem begründet vorliegen. Dazu gehören insbesondere: Name und Personalien des oder der zu Ehrenden, Darstellung der herausragenden Verdienste bzw. wie nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Handeln erreicht worden ist.

Eine Frist von mindestens drei Monaten vor dem geplanten Termin der Verleihung ist dabei zu beachten.

ENTSCHEIDUNG

Über alle Anträge entscheidet der Diözesanvorstand mit einfacher Mehrheit.

VERLEIHUNG

Die Verleihung von Ehrenurkunde oder Ehrennadel hat während einer Kolpingveranstaltung in einer dem Anlass entsprechenden Form (z.B. Kolpinggedenktag, Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes zu erfolgen.

Der/die Träger/in der Ehrennadel erhält eine Ehrenurkunde, die von der/ dem Diözesanvorsitzende/n und dem Diözesanpräses unterzeichnet ist.

Die Kosten der Ehrenzeichen übernimmt der Diözesanverband.

Über gestellte Anträge und verliehene Ehrenzeichen wird im Diözesansekretariat eine Liste geführt.

Für Rückfragen steht euch das Diözesanbüro gerne zur Verfügung unter:

Tel. 0761 5144-216 oder E-Mail: info@kolping-freiburg.de

Hinweis:

Ehrenurkunden oder Urkunden für Ehrungen für langjähriges Engagement können beim Kolpingwerk Deutschland bestellt werden.